

**Maßnahmen zur Verbesserung der  
Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung  
der Genehmigungsverfahren**

**- LBK zukunftsfähig ausstatten -**

**Evaluierung der Beschlussvorlage  
Nr. 14-20 / V03291 vom 16.03.2016**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V11663**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.07.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Zusammenfassung Beschluss Nr. 14-20 / V03291**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9 b) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Lokalbaukommission im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (LBK) ist die größte einheitliche Baugenehmigungsbehörde in Deutschland. Mit jährlich über 10.000 Entscheidungen in bauaufsichtlichen, naturschutz- und denkmalschutzrechtlichen Verfahren trägt sie Mitverantwortung für die Lebensqualität und das Wachstum Münchens, sorgt für die Wahrung eines geordneten Stadtbildes und die Einhaltung der Rechtsnormen.

An eine moderne Bauaufsichtsbehörde werden im digitalen Zeitalter neue und höhere Anforderungen im Sinne der Bürger- und Dienstleistungsorientierung gestellt. Allein im Servicezentrum der LBK werden jährlich ca. 50.000 Anliegen bearbeitet. Dazu kommen jährlich rund 800 Vorgänge im Berichts- und Beschlusswesen, Bürger-/ Nachbareingaben sowie der Anspruch, die umfassende Beteiligung der Nachbarinnen und Nachbarn und der Bezirksausschüsse sowie die Information einer erweiterten Öffentlichkeit sicherzustellen. Weiter bewältigt die Lokalbaukommission jährlich rund 250 Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht München und vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof.

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und dem damit verbundenen, immer größer werdenden Bedarf an Wohnraum ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen in allen Bereichen der LBK zu rechnen. Dabei steigt die Komplexität der Fallbearbeitung im Spannungsfeld der unterschiedlichen Erwartungen kontinuierlich an. Das „normale Bauvorhaben“, das im Einlauf ohne weitere Beteiligungen genehmigt werden könnte, ist die Ausnahme geworden. In der sich verdichtenden Stadt stößt jede weitere Bebauung auf erhöhten Koordinierungs- und Kommunikationsbedarf.

Mit dem Beschluss Nr. 14-20 / V03291, VV 16.03.2016 „Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten“ hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München diese Rahmenbedingungen und Anforderungen erkannt und mit gezielten Personalzuschaltungen gegengesteuert. Die Personalzuschaltungen sind verbunden mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket zur Stabilisierung, Optimierung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Mit den folgenden Ausführungen wird der Stadtratsbeschluss auftragsgemäß evaluiert.

## 2. Sachstand Stellenbesetzung

Die vom Stadtrat zusätzlich bewilligten 24 Stellen (Beschluss Nr. 14-20 / V03291, VV 16.03.2016) im Bereich der LBK sind besetzt. Insgesamt sind damit in der LBK zum 31.12.2017 ca. 310 Dienstkräfte (321 Planstellen, 266 VZÄ) beschäftigt. Durch ständige Fluktuation und Ausscheiden von Beschäftigten aus dem aktiven Dienst sind aktuell ca. 24 Stellen im Bereich der Lokalbaukommission vakant. Dies entspricht ca. 7,5% der Planstellen. Vor dem Hintergrund der üblichen Fluktuation ist dies ein erfreulicherweise niedriger Wert.

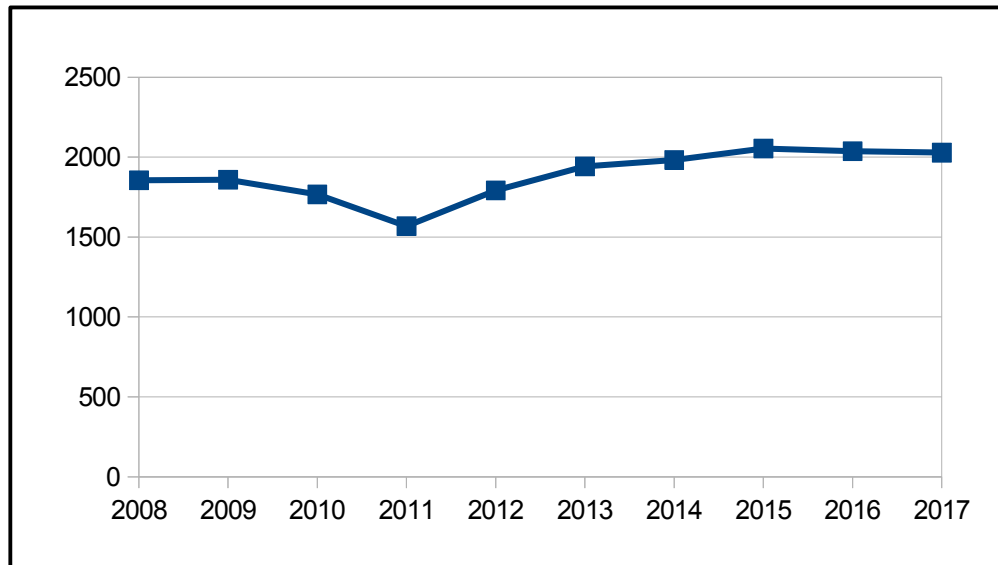
|              |           |                              |         |
|--------------|-----------|------------------------------|---------|
| HA IV/03     | 1         | Assistenz HA-Leitung         | besetzt |
| HA IV/1      | 1         | Juristin/Jurist              | besetzt |
| HA IV/1      | 1         | E-Government                 | besetzt |
| HA IV/1      | 1         | Bußgeld A9/10                | besetzt |
| HA IV/1      | 2         | Servicetelefon E 10/11       | besetzt |
| HA IV/1      | 2         | Antragsbüro E 10/11          | besetzt |
| HA IV/2-4    | 2         | Teamassistent V Bezirke E 7  | besetzt |
| HA IV/2-4    | 7         | SB Technik Bezirke E 10/11   | besetzt |
| HA IV/2-4    | 6         | SB Verwaltung Bezirke A 9/10 | besetzt |
| HA IV/5      | 1         | Verwaltung UNB A9/10         | besetzt |
| PLAN SG      | 1         | IT - dika                    | besetzt |
| PLAN SG      | 1         | SB Personal                  | besetzt |
| <b>Summe</b> | <b>26</b> |                              |         |

## 3. Sachstandsbericht Umsetzung der angekündigten Maßnahmen

Nachfolgend ist der Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus der Beschlussvorlage ausgeführt. Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die LBK insgesamt gut mit der Umsetzung der Beschlussvorlage voran gekommen ist. Die beschlossenen zusätzlichen Stellen wurden zügig eingerichtet und sind mittlerweile alle besetzt (krankheitsbedingt ist eine Stelle im Antragsbüro lange Zeit vakant gewesen). Die Einarbeitung der vielen neuen Kolleginnen und Kollegen dauert. Mit der Personalzuschaltung waren auch einige Großumzüge, Umbaumaßnahmen und Umstrukturierungen in der LBK erforderlich. So wurden 2017 ca. 35 Arbeitsplätze in die Blumenstraße 28b verlagert und die freien Räumlichkeiten in der Blumenstraße 19 mittels großer Umschichtung bedarfsgerecht auf alle Abteilungen verteilt. Zuletzt erfolgte noch der Umbau des Beratungszentrums bis Mitte Mai 2018. Vor dem Hintergrund dieses großen Umbruchs ist es umso erfreulicher, dass z.B. die stadtpolitisch wichtige Kennzahl der genehmigten Wohneinheiten stark gesteigert werden konnte und weitere wichtige Maßnahmen umgesetzt sind oder unmittelbar vor der Umsetzung stehen.

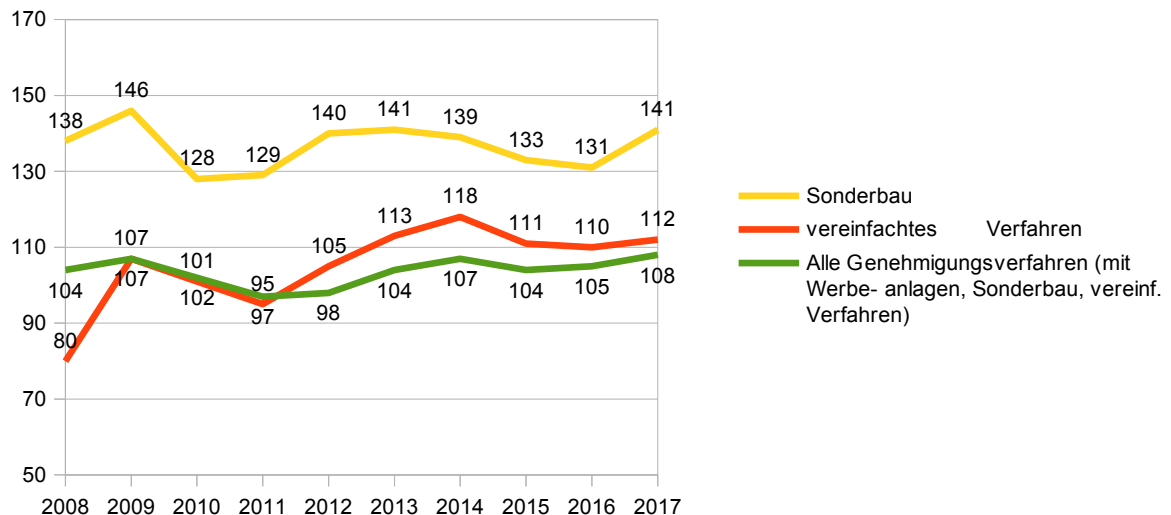
### 3.1. Verlässlichkeit der Prozesse und Verfahrensbeschleunigung

#### Antragsbestand zum Jahresende (Anzahl Vorgänge)



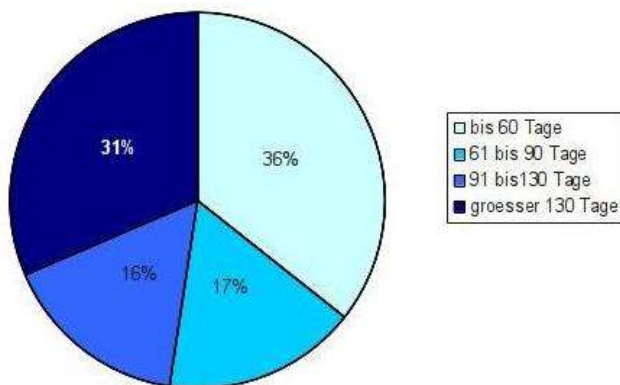
Der Bestand offener Bauanträge, Vorbescheide und sonstiger Antragsverfahren ist von 2011 bis 2015 stetig angestiegen. Der Bestand an offenen Anträgen ist bis 2015 um knapp 500 Fälle auf 2.041 Fälle angestiegen. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und Personalausstattung konnte trotz hoher Eingangszahlen der Anstieg in jüngster Zeit gestoppt werden. Es wird von einem Rückgang an offenen Anträgen ausgegangen, sobald die neuen Kolleginnen und Kollegen vollständig eingearbeitet sind.

#### Laufzeiten (in Tagen)

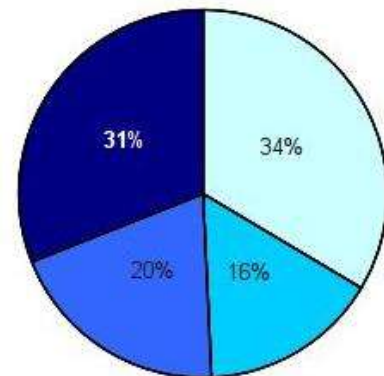


Die durchschnittliche Laufzeit aller Genehmigungsverfahren bewegt sich seit Jahren konstant in dem vom Stadtrat vorgegebenen Zielkorridor von 95-110 Tagen. Zuletzt ist seit 2015 ein leichter Anstieg auf 108 Tage zu verzeichnen. Die Stabsstelle Controlling der LBK hat dabei für das Jahr 2017 feststellen können, dass viele ältere Bauanträge (Altfälle) aufgegriffen und zum Abschluss gebracht werden konnten. Dies war mit dem zusätzlichen Personal möglich. Diese Fälle belasten jedoch mit verhältnismäßig hohen Laufzeiten die dargestellte Laufzeitkennzahl. Für die Folgejahre gehen wir nach Bereinigung der Altbestände von sinkenden Zahlen aus. Zudem gehen wir zukünftig mit fortgeschrittener Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen sowie der weiteren Umsetzung der Maßnahmen aus der Beschlussvorlage von einem Rückgang der durchschnittlichen Laufzeit auf einen Zielkorridor von 90-100 Tagen aus.

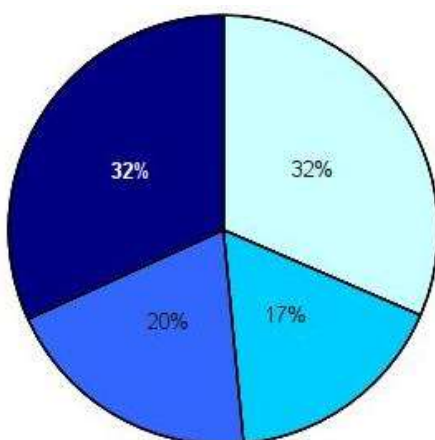
Verteilung Laufzeit Bauanträge 2017



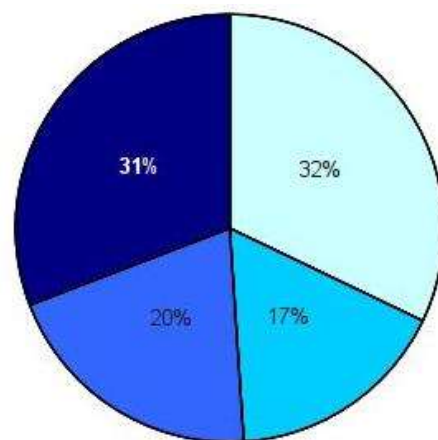
Verteilung Laufzeit Bauanträge 2016



Verteilung Laufzeit Bauanträge 2015



Verteilung Laufzeit Bauanträge 2014



Der prozentualen Verteilung der Laufzeiten auf die Jahre 2014 – 2017 ist zu entnehmen, dass der Anteil an „schnellen Genehmigungen“ von 32 auf 36% gesteigert werden konnte. Auch hier gehen wir wie oben beschrieben nach Umsetzung der Projektbausteine von wei-

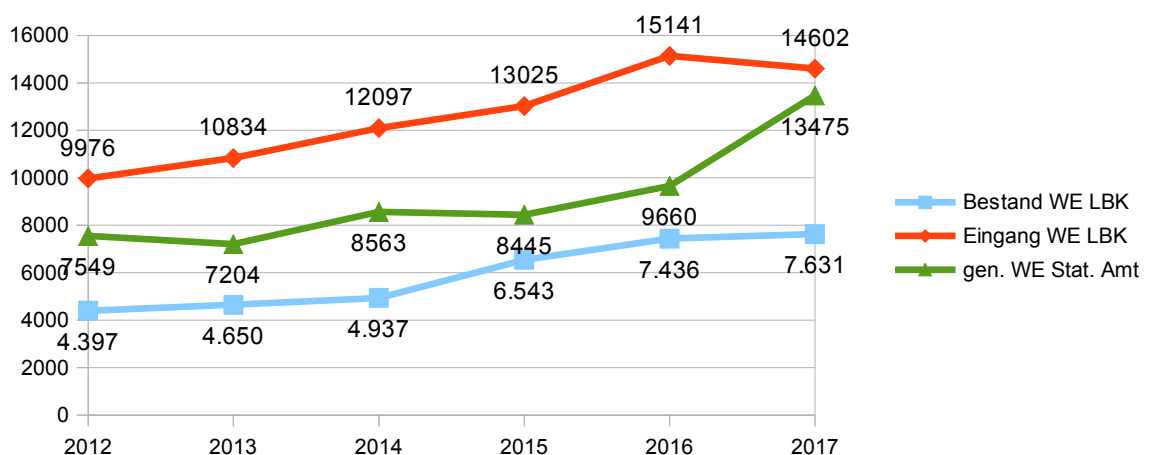
teren ablesbaren Effekten in den Folgejahren aus.

### 3.1.1 Exkurs: Untersuchung des Revisionsamts über „Aspekte bei den Prozessen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens“

Parallel zur Vorlage „Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten“ hat das Revisionsamt im Jahr 2016 eine Untersuchung von Prozessen und Abläufen im Baugenehmigungsverfahren gestartet. Grundlage war eine Stichprobe von Fällen aus dem Jahr 2015 mit Laufzeiten über 100 Tagen aus dem Bereich Wohnungsneubau und Änderung von bestehenden Wohngebäuden im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 Bayerische Bauordnung (BayBO). Das Revisionsamt hat den Bericht 2018 abgeschlossen. Das Revisionsamt stellt bei der untersuchten Stichprobe zum Teil erhebliche Abweichungen von intern vorgegebenen Bearbeitungsfristen fest. Zudem fehlen aus Sicht des Revisionsamts steuerungsrelevante Vorgaben und Auswertungsmöglichkeiten für einzelne Prozessschritte. Das Revisionsamt stellt zu Recht fest, dass die im Stadtratsbeschluss vom 16.3.2016 mit dem Projektbaustein „30-90-130“ umschriebene Bearbeitungs- und Kommunikationszeitschiene noch nicht mit den internen Bearbeitungszeiträumen koordiniert ist. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass die gemessenen Abweichungen von internen Sollvorgaben natürlich in erster Linie auf die Überlastung der am Genehmigungsverfahren beteiligten Stellen zurückzuführen sind. Fälle laufen sowohl in den Genehmigungsteams, wie auch bei den Fachstellen häufig auf Rückstau und können dann eben nicht sofort, unverzüglich und als Nächstes weiterbearbeitet werden.

Die Lokalbaukommission hat die Untersuchung konstruktiv begleitet und wird die Empfehlungen des Revisionsamts zur Steigerung der Verlässlichkeit und Schnelligkeit ihrer Baugenehmigungsverfahren umsetzen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist aber schon jetzt darauf hin, dass die Umsetzung einzelner Pakete weitere Personalverstärkungen erfordern wird.

#### Entwicklung Wohneinheiten (WE)



Die Anzahl der genehmigten Wohneinheiten hat im Jahr 2015 8.445 betragen. Im Jahr 2016 konnte bereits ein signifikanter Anstieg auf 9.660 genehmigte Wohneinheiten verzeichnet werden. Im Jahr 2017 konnte nun die Anzahl weiter deutlich gesteigert werden, auf 13.475 genehmigte Wohneinheiten. 2017 haben wir insofern einen neuen Höchststand deutlich über der Marke von 10.000 genehmigten Wohneinheiten. Das ist eine äußerst positive und dynamische Entwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um zirka 40 Prozent zu verzeichnen. Dies stellt auch aus Sicht des Oberbürgermeisters eine besonders hervorzuhebende Leistung dar (Rathausumschau 221/2017 vom 22.11.2017).

### **3.2. Entlastung der Teams von unvollständigen Bauanträgen**

Ziel des Projektbausteins ist die direkte Rückgabe grob unvollständiger Bauanträge bereits durch das Antragsbüro. Dies dient einerseits der Entlastung der Teams, auf der anderen Seite der schnellen Rückmeldung an Bauträgerinnen und Bauträger sowie Architektinnen und Architekten, falls der Bearbeitung noch gravierende Hindernisse entgegenstehen. Dieser Projektbaustein konnte bisher nicht in der beschriebenen Tiefe umgesetzt werden.

Die beiden für das Antragsbüro bewilligten Stellen sind erst seit März 2017 bzw. November 2017 mit zwei erfahrenen Dienstkräften aus den LBK Baubezirken besetzt. Eine Dienstkraft ist wegen schwerer Erkrankung jedoch seit März 2017 dauerhaft ausgefallen und musste mittlerweile wieder von der Stelle abgezogen werden. Die vakante Stelle wurde Mitte Mai 2018 mittels externer Ausschreibung neu besetzt.

Derzeit kann im Antragsbüro daher nur ein deutlich reduzierter Umfang bewältigt werden, der die oben genannten Ziele nicht erreicht. Der Stadtrat hat seinerzeit nur zwei der drei beantragten Stellenzuschaltungen für diese Tätigkeit bewilligt. Hier sieht die LBK sowohl in der Personalausstattung (eine zusätzliche Stelle) als auch in Sachen Stellenbewertung (eine Stelle muss mindestens mit fachlicher Leitung und insofern höherwertig eingerichtet werden) Nachbesserungsbedarf. Die Praxis zeigt, dass eine Organisationseinheit mit zwei Dienstkräften zu instabil und ein zuverlässiger Dienstbetrieb in diesem wichtigen Bereich nur schwer möglich ist.

### **3.3. Festes Ansprechpartnerkonzept (one face to the customer)**

Die LBK Führungskräfte sind angehalten, das in der Beschlussvorlage angekündigte Konzept der Verfahrensmanagerin / des Verfahrensmanagers im Dienstbetrieb der LBK umzusetzen. Das Selbstverständnis und weitere wichtige Kernelemente des Ansprechpartnerkonzepts wurde davor detailliert und praxisorientiert abgestimmt und abgegrenzt, unter anderem im Rahmen von drei LBK Führungskräfteworkshops zu diesem Thema im Oktober 2016 und April 2018. Der Begriff und die Aufgaben des Verfahrensmanagers wurde in die Verfügung Grundregelung zum Vollzug der BayBO aufgenommen.

### **3.4. Feste Bearbeitungszeitschiene – Projekt 30 – 90 – 130**

Im Beschluss wurde eine feste Bearbeitungsschiene (30 – 90 -130) als weiterer wichtiger Projektbaustein für die verlässlichen Rückmeldungen an die Antragstellerin / den Antragsteller angekündigt. Das Projekt befindet sich in Umsetzung und zeigt erste Erfolge. Angesichts des hohen Arbeitsdrucks, der vielen neuen Dienstkräfte sowie zuletzt

hohen Fluktuation im Bereich der erfahrenen Teamleitungen, die für die breite Umsetzung in den Bezirken verantwortlich sind, ist die Umsetzungsphase jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Projektbaustein hat für die Verlässlichkeit der Bearbeitung wichtiger Neubaufälle jedenfalls große Bedeutung und wird mit Nachdruck verfolgt.

Zur Unterstützung der Verfahrensmanagerinnen und Verfahrensmanager bei der eigenständigen Überwachung der offenen Fälle und anstehenden Rückmeldungen an die Antragstellerin / den Antragsteller und für ein weitergehendes Controlling der Antragsbearbeitung wird ein Tool für ProLBK entwickelt. Die Anforderungen dafür wurden von den LBK Fachbereichen definiert und mit PLAN diKA konkretisiert. Derzeit klärt die LBK mit dem Softwarehersteller von ProLBK, welche Änderungen bereits im Rahmen eines anstehenden ProLBK Redesign umgesetzt werden können.

### **3.5. Bauberatung vor Antragstellung**

Die Arbeitsteilung zwischen dem Beratungszentrum und den Bezirksteams hat sich eingespielt. Dem Bedürfnis von Bauherrinnen und Bauherren, wichtige oder außergewöhnliche Fälle vor Antragstellung direkt mit dem zuständigen Bezirksteam zu erörtern, wird dadurch Rechnung getragen, dass derartige Fälle von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beratungszentrums an die Teamleitungen herangetragen werden, wo dann Termine mit den Kundinnen und Kunden im Baubezirk auch vor Antragstellung eingeräumt werden. Diese Öffnung darf nicht dazu führen, dass sich der allgemeine Parteiverkehr wieder in die Bezirke der LBK verlagert, zu deren Entlastung das Beratungszentrum eingerichtet wurde. Eine wichtige Funktion zur Steuerung wird künftig die „Beratungsmappe“ (siehe 3.6) einnehmen, in der die im Bezirksteam zu besprechenden Themen vorbereitet und abgeschichtet werden können.

### **3.6. Verbindlichkeit der Bauberatung - „Beratungsmappe“**

Die Beratungsmappe ist in Papierform erstellt. Für den IT-gestützten Einsatz sind die Vorlagen und Formulare entwickelt und einsatzbereit. Die Beratungsmappe wird derzeit im Echtbetrieb mit geeigneten Einzelfällen im Beratungszentrum getestet. Einige Detailfragen wie z.B. die IT-Lösung und die Gebührenhöhe werden aktuell noch geklärt. Anschließend wird die Beratungsmappe in den Regelablauf übernommen.

### **3.7. Beschleunigung des Vorbescheidsverfahrens**

Das Projekt „Beschleunigung des Vorbescheidsverfahrens“ kann als umgesetzt gesehen werden. Eine gute Abstimmung von Vorbescheidsfragen im Vorfeld der Antragstellung trägt wesentlich zur Beschleunigung bei. Die durchschnittliche Laufzeit von Vorbescheiden liegt heute bei 103 Tagen (2012: 110 Tage), 56% der Vorbescheidsverfahren können mit einer Laufzeit von weniger als 90 Tagen zum Abschluss gebracht werden (im Jahr 2012: 51%). Die Anzahl der „Langläufer“ über 130 Tage konnte von über 30% in den Vorjahren auf ca. 25% gesenkt werden. Vorbescheidsverfahren werden vom Antragsbüro beschleunigt an die Bezirksteams weitergegeben. Der Beschleunigung sind dort Grenzen gesetzt, wo Fragen mit intensiver Berührung zu anderen Fachstellen zu klären sind, oder wo die Ausreichung eines positiven Vorbescheids von Mitwirkungshandlungen des Antragstellers/Antragstellerin abhängen, z.B. wenn für eine positive Beurteilung Nachbarzustimmungen eingeholt werden müssen.

### **3.8. Ausbau der Service- und Dienstleistungsorientierung**

Hohe Erwartungen der Kundinnen und Kunden an die LBK müssen in allen Bereichen abgedeckt werden, insbesondere auch was die persönliche und telefonische Erreichbarkeit anbelangt. Zuletzt ist z.B. die telefonische Erreichbarkeit im Beratungszentrum in den Jahren 2013 und 2014 teilweise auf unter 20% gesunken (Juni 2013: 18,5%, Anfang 2014: 22%). Seit Mitte 2014 waren technisch keine Auswertungen der Erreichbarkeit möglich. Die telefonische Erreichbarkeit nun seit Mai 2017 wieder durch das Direktorium ausgewertet werden. Der aktuellen Auswertung ist zu entnehmen, dass die Erreichbarkeit des Servicetelefons langsam wieder ansteigt. Der Durchschnittswert bis einschließlich November 2017 beträgt 27 %. Die niedrigen Quoten erklären sich dadurch, dass die Beratung der persönlich anwesenden Kundinnen und Kunden zu Lasten der telefonischen Erreichbarkeit priorisiert wird. Auch hier verspricht sich die LBK von der Zuschaltung der vom Stadtrat 2016 noch nicht bewilligten Stellen weitere positive Effekte.

(Anmerkung: Seit Anfang 2018 gibt es erneut Probleme bei den Auswertungsroutinen im Direktorium, die Auswertungen können der LBK aktuell nicht zur Verfügung gestellt werden.)

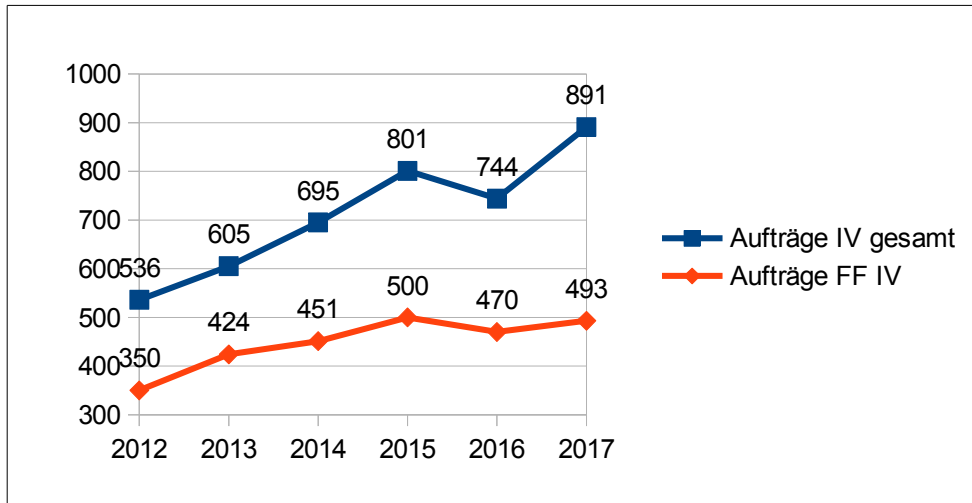
Um dem Kundenandrang im LBK - Beratungszentrum auch in Zukunft gerecht zu werden, hat die LBK zwei zusätzliche Beratungsplätze eingerichtet. Der deshalb notwendige Umbau und die Erweiterung des Beratungszentrums wurden Anfang Januar 2018 gestartet und Mitte Mai 2018 abgeschlossen. Die Beratung wurde während des Umbaus in die Blumenstr. 28b verlagert.

Die Kennzahlen des Beratungszentrums spiegeln nach wie vor die gute Akzeptanz des LBK-Beratungsangebots wieder. Die Zahl der persönlichen Beratungen und die Kundenkontakte insgesamt bewegen sich in etwa in der Spannbreite der Vorjahreswerte, d.h. ca. 25.000 Telefonate und ca. 12.000 persönliche Beratungen an den Beratungsplätzen vor Ort in der LBK. Die zu bearbeitenden E-Mail-Anfragen steigen von Jahr zu Jahr kontinuierlich an und binden Kapazitäten im Beratungszentrum. Hier sehen wir ebenfalls die Notwendigkeit, die ausstehende Stellenforderung aus dem Jahr 2016 erneut zu beantragen.

### **3.9. Mehr Zeit für Nachbar-/ Bürgeranliegen, BA – Erwartungen**

Mit dem zusätzlichen Personal aus der Beschlussvorlage vom 16.03.2016 konnte auch der Bereich der Verwaltung personell gestärkt werden. Die LBK – Verwaltungseinheiten sind damit insgesamt breiter aufgestellt und leisten ihren wichtigen Beitrag zur Erreichung der dargestellten Kennzahlen und Effekte. Zusätzlich werden von den Verwaltungen vor allem Stadtrats-, BA- und Bürgeranliegen bearbeitet (Berichts- und Beschlusswesen). In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Fallzahlen für diese Tätigkeit dargestellt. Dank der personellen Stärkung konnte diese über die Jahre deutlich gestiegene Menge an Aufträgen und Anfragen bearbeitet werden. Die Arbeitsmengen in der ganzen Bandbreite erfordern aus unserer Sicht jedoch auch im Bereich der Verwaltung die Genehmigung der zurückgestellten Stellenforderung aus dem Jahr 2016.





### 3.10. LBK auf dem Weg zur Digitalen Antragsbearbeitung

Die Scanstelle zur Digitalisierung der Bauakten ist nun personell besetzt, technisch ausgestattet und damit vollständig in Betrieb genommen. Moderne Hochleistungs-Dokumentenscanner, Flachbett- und Planscanner sind mit einer „lernenden Software“ ausgestattet, welche Dokumente selbständig erkennt und deren Inhalte ausliest. Um diese eingescannten Dokumente auch für die Verwaltung verfügbar zu machen, wurde das PRO-LBK- Modul „eAkte“ erweitert und alle Beschäftigten der HA IV im Jahr 2017 darin geschult. Seit dem 01.11.2017 läuft die Einführungsstufe 1. Dies bedeutet, dass abgeschlossene Vorgänge digitalisiert werden. Der Pilotbetrieb in Team 32 sowie 23 und 42 wurde damit als Produktivbetrieb auf alle Teams ausgeweitet. Seit dem 01.01.2018 hat die Einführungsstufe 2 begonnen. Nun werden auch relevante Bestandsunterlagen nach der Bearbeitung kategorisiert und digitalisiert.

Die E- und O-Government- Einsatzfelder sind nicht Gegenstand des Digitalisierungsprojekts. Die Möglichkeit zur „digitalen Einreichung von Bauanträgen“ ist nach Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes seit Mitte 2017 geschaffen. Die für das digitale Baugenehmigungsverfahren erforderlichen Formulare wurden in Zusammenarbeit mit PLAN dika elektronisch umgesetzt (u.a. Benutzerführung, Erläuterungstexte). Die technische Umsetzung des Projekts war mit dem bisherigen Dienstleister dann wegen unzureichender Systemeigenschaften nicht möglich. Die Einrichtung und Nutzung des städtischen Formularservers und Serviceportals mit dem „Bauantrag Online“ als Service ist für das erste Halbjahr 2018 geplant.

## 4. Ausstehende Stellenzuschaltungen aus dem Beschluss Nr. 14-20 / V03291

Um die LBK vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ziele und Rahmenbedingungen sachgerecht auszustatten, die Verlässlichkeit der Prozesse zu festigen und zu beschleunigen, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die noch offenen Personalzuschaltungen aus der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V03291, VV 16.03.2016 zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 angemeldet, siehe auch Bekanntgabe „Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ff.“ im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 13.06.2018.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 erhalten jedoch einen Abdruck der Vorlage.

Der Korreferentin Frau Stadträtin Rieke und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Zöllner und Herrn Stadtrat Podiuk ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ergebnisse der Evaluierung der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V03291, VV 16.03.2016 „Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Maßnahmen zur Optimierung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren die Bewilligung der bislang noch nicht genehmigten Stellen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission erforderlich ist.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
**mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (25x)
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3